

**An alle Eltern
Klasse 1-4**

Elternbrief / Serienbrief Nr. 132 / Informationsschreiben zum Schulbetrieb ab dem 26.04.2021

Herford, d. 23.04.2021

Sehr geehrte Eltern!

Am gestrigen Abend hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung den Schulen in NRW mitgeteilt, dass das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Bundesgesetz) im Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist. Dieses tritt mit Freitag, d. 23.04.2021 in Kraft.

Ich möchte Sie in Folge dessen schnellstmöglich darüber informieren, dass das neue Recht sich auch auf den Schulbereich in NRW erstreckt. Die Folgen der gesetzlichen Vorgaben des Bundes gelten landesweit allerdings nicht insofern automatisch, sondern je nach Betroffenheit in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten, in denen sich Ihre Schule befindet.

Neue Vorgaben zum Schulbetrieb an Grundschulen in der Pandemie:

Die Vorgaben finden sich in Nordrhein-Westfalen wie schon die bisherigen Vorgaben zum Infektionsschutz in der Coronabetreuungsverordnung des Landes. Sie übernimmt die neuen bundesrechtlichen Vorgaben und bleibt damit das für die Schulen allein maßgebliche Regelwerk. Das bedeutet für den Schulbetrieb folgendes:

- Der Schulbetrieb findet aufgrund der angespannten Pandemielage grundsätzlich bis auf Weiteres nur im Wechselunterricht statt.
- Bei einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 ist Präsenzunterricht untersagt. Bei Inzidenzwerten von über 165 folgt der Distanzunterricht. Das bedeutet regional, dass es auf die Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt ankommt.
- Die Umstellung vom Wechselunterricht auf den Distanzunterricht findet statt, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte sogenannte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 überschreitet. Die konkrete Feststellung trifft für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt, sodann das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Die „Notbremse“ tritt dann am übernächsten Tag in Kraft.
- Nach heutigem Stand ist dies bezogen auf den Kreis Herford unschädlich, d. h. trifft nicht zu. Der Schulbetrieb im Kreis Herford wird ab dem 26.04.2021 im für Sie bekannten Wechselbetrieb aus Distanz- und Präsenzunterricht bis auf Weiteres fortgesetzt (siehe Elternbrief vom 15.04.2021).
- Die Testpflicht und die Abläufe in den Schulen bleiben unverändert. Die Teilnahme von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften am Präsenzunterricht setzt wöchentlich zwei Tests voraus. Für alle weiteren Mitarbeiter an der Schule gilt dies ebenfalls. Die Pflicht zur Übermittlung positiver Testergebnisse durch die Schule an die Gesundheitsämter ist zwingend.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Schule!

Freundliche Grüße

Gez.

Simeon Hacker, Rektor